

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des  
Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum Jahresabschluss 31.12.2022 der**

**Gemeinde Rothemühl**

**Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Rothemühl entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60, Abs. 1-3 der KV M-V. Die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet.

Im Anhang ist eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Jahresabschluss des Vorjahres für die Gemeinde Rothemühl.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden den entsprechenden Teilrechnungen bzw. Produkten zugeordnet, vollständig erfasst und abgegrenzt.

Das Jahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.372,74 EUR und in der Finanzrechnung mit einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 20.714,56 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren gegeben.

Bei der Gemeinde Rothemühl liegen keine Kreditbelastungen vor.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde über eine Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten von 99,05 %.

## **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz- M-V (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

## **Gemeinde Rothemühl**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Torgelow unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rothemühl sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rothemühl besorgt die Verwaltung der Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Rothemühl erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Torgelow zum 31.12.2022 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

In der Gemeinde Rothemühl wurde die Prüfung des Rechnungswesens im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt und das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Torgelow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rothemühl.

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Verwaltung konnten die in § 60 (4) und (5) KV M-V vorgeschriebenen Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rothemühl ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022	1.108.268,76 €
--	----------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	99,05 %
--	---------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Höchstbetrag des Kassenkredites 2022 Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	38.000,00 €
---	-------------

Das Jahresergebnis 2022 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-3.228,56 €
---	-------------

Das Jahresergebnis 2022 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	1.372,74 €
--	------------

das mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	153.019,27 €
---	--------------

verrechnet einen positiven Saldo in Höhe von ergibt.	154.392,01 €
---	--------------

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	20.714,56 €
--	-------------

der mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren in Höhe von verrechnet	284.981,56 €
---	--------------

einen positiven Saldo in Höhe von ergibt.	305.696,12 €
--	--------------

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	207.896,46 €
Investitionseinzahlungen erfolgen in Höhe von	175.128,42 €
Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.768,04 €
Nach Verrechnung mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	102.795,02 €
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	70.026,98 €
Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2022	375.723,10 €

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

### **Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses / Entlastungsvorschlag**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rothemühl zum 31.12.2022 i. d. F. vom 14.08.2025 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Torgelow, 14.10.2025

gez. Hartmut Altermann

Hartmut Altermann  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Torgelow-Ferdinandshof